

Allgemeine Informationen

Regelung des Bedarfs für Unterkunft und Heizung (BfUH) für die Containerplätze Barmbek und Altona vom 31.01.2008 (Gz. SI 324/122.11-27). Stand 01.07.2022.

1. Inhalt und Ziele

Die **Wohncontainer der „Neuen Wohnung GmbH“** auf den Plätzen in Barmbek, Wagnerstr. 13, 22089 Hamburg und in Altona, Langenfelder Str. 132, 22769 Hamburg bieten obdachlosen Menschen eine temporäre Unterkunft mit der Perspektive einer Vermittlung in eigenen Wohnraum.

Im Rahmen der durch die zuständige Fachstelle für Wohnungsnotfälle bewilligten Dienstleistungen gemäß §§ 67 ff. SGB XII erhalten die Bewohnerinnen/Bewohner der Containerplätze Beratung, Unterstützung und Begleitung.

2. Informationen

Es sind gemäß der jeweiligen Anspruchsberechtigung (§ 22 SGB II oder § 35 SGB XII) ein Bedarf für Unterkunft und Heizung (BfUH) im Umfang von 510,00 € monatlich anzuerkennen.

Die Bewohnerinnen/Bewohner nutzen das Angebot der Containerplätze nicht in jedem Fall monatsweise, so dass der Ein- bzw. Auszug jederzeit erfolgen kann. In diesen Fällen ist der Bedarf für Unterkunft und Heizung mit täglich 16,78 € anzusetzen.

Der BfUH ist - in Abstimmung mit den Leistungsberechtigten - direkt an den Träger des Leistungsangebotes „Neue Wohnung gGmbH“ zu überweisen:
für das Containerprojekt Altona auf das Konto mit der IBAN DE68 2005 0550 1127 1301 75
für das Containerprojekt Barmbek auf das Konto mit der IBAN DE25 2005 0550 1127 2161 15

Die Haushaltsenergie ist in den Kosten der Unterkunft nicht enthalten.

In Abstimmung (Abtretung) mit den Bewohnerinnen/Bewohnern soll der Energiekostenanteil, im Umfang von 25 €, aus den Regelleistungen bzw. dem Regelsatz ebenfalls direkt an den Träger überwiesen werden.